

# Gastaufnahmevertrag der Ferienwohnungen Regina, Garmisch-Partenkirchen

## Für Buchungen

die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgen:

1. Buchungsablauf
  - 1.1 Es wird um Angabe Ihrer Adresse, der Personenzahl und bei Kindern um Altersangabe bei Reiseantritt, Ihr Anreise- und Abreisedatum, sowie Wohnungswunsch gebeten.  
Voraussetzung sind Buchbarkeit und Verfügbarkeit der Ferienwohnung.  
In allen Ferienwohnungen im Ferienhaus Regina sind keine Haustiere erlaubt.
  - 1.2 Nach Bestellung der Ferienwohnung übersenden wir Ihnen eine Buchungsbestätigung für die gewünschte Ferienwohnung.
  - 1.3 Der Mietvertrag ist gültig (verbindliche Buchung) mit Eingang der im Buchungsvertrag vereinbarten Anzahlung in Höhe von 150,00 €.  
Eine anderweitige Vermietung der Ferienwohnung bis zur Erfüllung dieser Formalität behalten wir uns vor.  
Die Anzahlung bestätigt die Buchung.
  - 1.4 Die Restzahlung ist spätestens bei Ankunft fällig.
2. Mietpreis
  - 2.1 Im Preis sind enthalten:  
Benutzung von Bett- und Tischwäsche, Bade-, Hand- und Geschirrtücher; pro Person 1 x Seife, 1 x Duschgel und pro Ferienwohnung 1 Rolle Toilettenpapier (Erstausrüstung in der Ferienwohnung im Sanitärbereich) und pro Ferienwohnung 1 Rolle Küchenpapier und 1 x eingeschweißte Kaffeefilter (Erstausrüstung in der Ferienwohnung in der Küche); Strom; Wasser; Abwasser; Abfallentsorgung; Heizung ganzjährig; 1 Parkplatz pro Ferienwohnung; Endreinigung; Benutzung von Fernseher und Stereoanlage (inklusive Kabel-, Rundfunk- und Fernsehgebühren); sowie Steuern.
3. Nebenkosten
  - 3.1 Als Nebenkosten werden der Kurbeitrag für die Gästekarte (Zugspitz Arena Bayern-Tirol Card) nach ortsüblichem Tarif, eventuell Telefongebühren nach Zählerstand und Kosten für eventuell gewünschte Sonderleistungen erhoben.
4. Reiseversicherung
  - 4.1 Wir empfehlen Ihnen zeitnah für alle Fälle, eine *Versicherung für Reiserücktritt, Reiseabbruch und Covid-19* abzuschließen.
  - 4.2 Sie können gleich online Ihren [Reiseschutz abschließen](#).
  - 4.3 Ihre (bestehende) Reiseschutz-Hauptversicherung können Sie mit einer Covid-19-Versicherung ergänzen. Die Hauptversicherung muss aber bei der ERGO Reiseversicherung AG abgeschlossen sein.
    - 4.3.1 Der [Ergänzungstarif Covid-19](#) der ERGO Reiseversicherung ist nur in Verbindung mit der ERGO-Hauptversicherung möglich und nur online abzuschließen.
  - 4.4 Mit der Buchung erhalten Sie die ERGO-Reiseversicherungsunterlagen.  
Der Ergänzungstarif Covid-19 der ERGO Reiseversicherung ist nur elektronisch buchbar und nicht per Überweisungsspekt.  
Falls Sie keine Online-Möglichkeit für den Abschluss des Ergänzungstarifs Covid-19 haben, wenden Sie sich bitten an uns.

- 4.5 Sollten Sie aus nicht vorhersehbaren Gründen gezwungen sein, die vereinbarte Mietzeit nicht einhalten zu können, so bitten wir Sie, uns dies rechtzeitig bekanntzugeben.
- 4.5.1 Wir werden bemüht sein, die Ferienwohnung an andere Gäste weiterzuvermieten.
- 4.5.2 Sollte dies jedoch nicht möglich sein, so müssen wir uns vorbehalten, den entstandenen Mietausfall (90,00 %) plus Bearbeitungsgebühr, zu berechnen.
5. Unterkunftsvertrag / Mietvertrag
  - 5.1 Bei Unterkunftsverträgen besteht kein Widerrufsrecht.
  - 5.2 Die Wohnung darf nur von dem im Mietvertrag aufgeführten Mieter übernommen werden und ist nicht ohne Zustimmung des Vermieters auf andere Personen übertragbar.
    - 5.2.1 Die Wohnung darf nicht mit mehr Personen belegt werden, als im Mietvertrag angegeben sind.
    - 5.2.2 Das gemeinsame Beziehen einer Wohneinheit und somit das gemeinsame anmieten einer Ferienwohnung ist nur den Personen gestattet, die demselben Hausstand angehören. Die jeweils aktuelle Rechtslage ist zu beachten.
  - 5.3 Tägliche Dauerbesuche sind nicht gestattet. Wenn Sie Besuch bekommen der über Nacht bei Ihnen in der Ferienwohnung bleibt, ist dies umgehend dem Vermieter zu melden. Sie erhalten dann Bettwäsche und Handtücher für Ihren Besuch. Die Übernachtungen werden dann laut Preisliste abgerechnet. Eine solche Übernachtung ist nur möglich, wenn freie Betten in der Ferienwohnung zur Verfügung stehen.
    - 5.3.1 Dies ist auch nur Personen gestattet, die demselben Hausstand des im Mietvertrag aufgeführten Mieters angehören. Die jeweils aktuelle Rechtslage ist zu beachten.
    - 5.3.2 Besuche in der von Ihnen angemieteten Ferienwohnung sind bis auf Weiteres nicht gestattet, dadurch soll das Infektionsrisiko und die Infektionskette auf ein Minimum beschränkt werden.
  - 5.4 In allen Ferienwohnungen im Ferienhaus Regina sind keine Haustiere erlaubt.
  - 5.5 Das Grillen jeglicher Art (Holzkohlegrill, Gasgrill, Elektrogrill) ist ausdrücklich verboten.
  - 5.6 Der Mieter ist verpflichtet, alle Mietobjekte mit Schonung zu benutzen und die allgemeine Hausordnung inkl. Corona-Auflagen einzuhalten. Der Mieter haftet für durch ihn beschädigte, oder abhandengekommene Gegenstände. Schäden jeglicher Art sind dem Vermieter *unverzüglich* mitzuteilen.
  - 5.7 Bitte achten Sie sorgfältig auf die Schlüssel der Ferienwohnung, die Sie am Anreisetag erhalten. Bei Verlust muss aus Sicherheitsgründen die gesamte Schließanlage der Ferienwohnungen Regina erneuert werden. Die Kosten für diese Maßnahme müssen Sie übernehmen. Bitte geben Sie am Abreisetag die Schlüssel persönlich, auf Abstand, wieder zurück.
6. Nichtraucher-Ferienwohnungen
  - 6.1 Alle Ferienwohnungen sind Nichtraucherwohnungen und es darf in den Wohnräumen nicht geraucht werden.
  - 6.2 Bei Nichtbeachtung werden alle Kosten für Mehraufwand bei der Reinigung und weitergehenden Schäden, wie z. B. Beschädigung des Mobiliars, anschlussnahe Weitervermietung, Ablehnung der Ferienwohnung durch die nachfolgenden Gäste geltend gemacht.
  - 6.3 Das Rauchen auf den Balkonen ist gestattet.

7. Umbuchung
  - 7.1 Sollen Sie Ihren gebuchten Reiseternin nicht wahrnehmen können, werden wir die Buchung mit Ihnen abrechnen. Siehe Punkt 4 „Reiseversicherung“. Diese Buchung ist dann abgeschlossen, gleichzeitig wird Ihr neuer Reiseternin für Sie gebucht.
  - 7.2 Sie haben gebucht und die staatlichen Auflagen lassen zu Ihrem Reiseternin keine Reise zu uns zu, dann ermöglichen wir Ihnen selbstverständlich eine kostenlose Umbuchung.
  
8. Stornierung
  - 8.1 Sollten Sie aus nicht vorhersehbaren Gründen gezwungen sein, die vereinbarte Mietzeit nicht einhalten zu können, so bitten wir Sie, uns dies rechtzeitig bekanntzugeben. Wir werden bemüht sein, die Ferienwohnung an andere Gäste weiterzuvermieten. Sollte dies jedoch nicht möglich sein, so müssen wir uns vorbehalten, den entstandenen Mietausfall (90,00 %) plus Bearbeitungsgebühr, zu berechnen.

Wir empfehlen Ihnen daher zeitnah für alle Fälle, eine Versicherung für Reiserücktritt, Reiseabbruch und Covid-19 abzuschließen. Siehe Punkt 4
  - 8.2 Eine kostenlose Stornierung Ihrer aktuellen Buchung wegen Corona ist nur möglich, wenn bei Reiseantritt ein Beherbergungsverbot in Bayern / Deutschland für touristische Übernachtungen in Ferienwohnungen besteht.
  - 8.3 Für den Fall, dass nach Vornahme Ihrer Buchung strengere behördliche Auflagen im Hinblick auf den gebuchten Aufenthaltszeitraum eingeführt werden sollten, kann es zur Kündigung Ihrer Buchung kommen. Wir werden uns in diesem Fall unverzüglich bei Ihnen melden.
  - 8.4 Es steht Ihnen jederzeit zu, die gebuchte Ferienwohnung zu stornieren. Allerdings sind die Ferienwohnungen in unserem Haus nicht mit einer Pauschale verbunden. Ihre Buchung beschränkt sich nur auf die im Mietvertrag aufgeführte Ferienwohnung mit der angegebenen Personenzahl.

Dies hat zur Folge, falls Sie die Ferienwohnung stornieren wegen Leistungen außerhalb der angemieteten Ferienwohnung, aber Sie die Ferienwohnung beziehen könnten, müssen wir uns vorbehalten, den entstandenen Mietausfall (90,00 %) plus Bearbeitungsgebühr, zu berechnen. Siehe 8.1
  - 8.5 Bei Unterkunftsverträgen besteht kein Widerrufsrecht.
  
9. Anreise
  - 9.1 Wir bitten Sie, uns nach Möglichkeit die voraussichtliche Ankunftszeit schriftlich oder telefonisch mitzuteilen.
  - 9.2 Neben unseren immer schon sehr hohen Standards in Bezug auf Sauberkeit und Hygiene nehmen wir bis auf Weiteres Desinfektionsmaßnahmen vor, dies nimmt für die Endreinigung mehr Zeit in Anspruch.
  - 9.3 Normalerweise kann die Anreise ab 16:00 Uhr bzw. nach Absprache erfolgen. Durch die aktuellen Hygiene-Bestimmungen kann die Anreise erst später erfolgen, wir bitten Sie dazu sich mit uns in Verbindung zu setzen.
  
10. Hygiene / Reinigung der Ferienwohnungen
  - 10.1 Bei der Reinigung der Ferienwohnungen werden die geltenden Hygiene- und Reinigungsstandards konsequent eingehalten.

Die Reinigung der Ferienwohnungen erfolgt nur in Abwesenheit der Gäste, um Kontakte zu vermeiden.

- 10.2 Die Ferienwohnung wird von uns gelüftet, gereinigt / desinfiziert und mit bezogenen Betten übergeben.
- 10.3 Ihnen wird ausreichend Händedesinfektionsmittel im Eingangsbereich des Hauses zur Verfügung gestellt, sowie wird pro Person 1 x Seife, 1 x Duschgel und pro Ferienwohnung 1 Rolle Toilettenpapier (Erstausrüstung in der Ferienwohnung im Sanitärbereich) und pro Ferienwohnung 1 Rolle Küchenpapier und 1 x eingeschweißte Kaffeefilter (Erstausrüstung in der Ferienwohnung in der Küche) bereitgestellt.
- 10.3.1 Der Gast sorgt für Verbrauchsartikel während des Aufenthalts selbst, dazu gehören auch Hände- und Flächendesinfektionsmittel in der Ferienwohnung, FFP2-Masken / medizinische Gesichtsmasken und Einmal-Handschuhe. Bitte diese in einem *verschlossenen* Plastikbeutel in der *Restmülltonne* entsorgen.
  
- 11. Reduzierung von Gegenständen – Hygienemaßnahmen
- 11.1 Der Einsatz von Gegenständen in den Ferienwohnungen, die von einer Mehrzahl von Gästen benutzt werden (z. B. Stifte, Magazine, Tagesdecken, Dekokissen...), wurden auf ein Minimum reduziert bzw. so gestaltet, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung oder Auswechslung erfolgt.
- 11.1.1 Wünschen Sie Gegenstände (siehe Aushang oder Zusendung der Liste per E-Mail) die entfernt wurden, stellen wir Sie Ihnen bereit.
- 11.2 Der Einsatz von Gegenständen im Treppenhaus, die von einer Mehrzahl von Gästen benutzt werden (z. B. Bonbonglas, Postkarten, Visitenkarten), wurden entfernt.
- 11.3 Der Bereich „Prospektmaterial“ und die gemeinschaftliche Benutzung des „Putz- und Kleingeräteschranks“ ist bis auf Weiteres abgesperrt.
- 11.3.1 Auf Wunsch stellen wir Ihnen die entsprechenden Prospekte zusammen.
- 11.3.2 Alle Reinigungsgeräte und -mittel sind vorhanden, bei Bedarf stellen wir Sie Ihnen bereit, diese werden anschließend wieder gereinigt und desinfiziert.
  
- 12. Abreise
- 12.1 Neben unseren immer schon sehr hohen Standards in Bezug auf Sauberkeit und Hygiene nehmen wir bis auf Weiteres Desinfektionsmaßnahmen vor, dies nimmt für die Endreinigung mehr Zeit in Anspruch.  
Daher muss die Abreise bis spätestens 9:30 Uhr erfolgen.
- 12.2 Die Wohnung ist sauber und aufgeräumt zu übergeben.
  
- 13. Hygieneregeln
- 13.1 Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m in allen Gemeinschaftsbereichen (Innenbereich: Treppenhaus, Außenbereich: Parkplatz mit Tonnenbereich) beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten.
- 13.2 Ab Betreten des Ferienhauses Regina und jederzeit im gemeinschaftlich genutzten Bereich, im Treppenhaus, muss eine FFP2-Maske getragen werden.
- 13.2.1 Die FFP2-Maskenpflicht gilt für Gäste ab dem 15. Geburtstag.  
Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 15. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- 13.3 Ihre Wohneinheit ist von der Abstandsregel und der Maskenpflicht ausgenommen, außer beim Check-in.
- 13.4 Im Außenbereich: Der Parkplatz ist von einer Mund-Nasen-Bedeckung ausgenommen, solange der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden kann. Sollte der Mindestabstand nicht einzuhalten sein, muss mindestens eine medizinische Gesichtsmaske getragen werden.

Es erfolgt eine Parkplatz-Zuweisung mit entsprechendem Abstand zum nächsten Gästeparkplatz.

- 13.5 Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß der jeweils aktuellen Rechtslage nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.

#### 14. Sicherheitsmaßnahmen

- 14.1 Die Aufnahme / Übernachtung in den Ferienwohnungen Regina kann von Gästen nur unter Vorlage eines negativen Testnachweises wahrgenommen werden. Es besteht bei Ankunft im Ferienhaus Regina und alle 48 Stunden eine Testpflicht. Die Infektionslage und 7-Tage-Inzidenz an Ihrem Herkunftsort spielt hierbei keine Rolle.

Ausländische Gäste müssen zusätzlich die Vorgaben der Einreiseverordnung beachten.

Folgende Tests werden in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Ergebnis anerkannt:

- ein vor höchstens 24 Stunden vorgenommener POC-Antigentest
- PCR-Test

Es werden im Ferienhaus Regina keine Antigen-Schnelltest zur Eigenanwendung – Gäste-Selbsttests unter Aufsicht (Vier-Augen-Prinzip) angeboten und somit auch nicht durchgeführt.

##### 14.1.1 Ausnahmen der Testpflicht

- Vollständig Geimpfte

Nachweis: Impfpass oder Arztbrief

Voraussetzung: Abschließende Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen

Außerdem: Menschen, die eine singuläre Impfdosis erhalten haben, werden vollständig Geimpften gleichgestellt – sofern ihre Corona-Infektion über ein halbes Jahr zurückliegt.

- Genesene Personen

Nachweis: Arztbrief

Alle die mindestens vor 28 Tagen, höchstens aber vor sechs Monaten mittels PCR-Testung positiv auf Corona getestet wurden.

- Kinder vor dem 6. Geburtstag

- 14.2 Die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen sind seitens der Gäste notwendig. Soweit möglich, wird die Einhaltung des betrieblichen Schutzkonzeptes kontrolliert. Gäste, die die Vorschriften nicht einhalten, werden ermahnt. Bei mehrmaligen Verstößen wird von allen Möglichkeiten der vorzeitigen Vertragsbeendigung (Kündigung des Mietvertrages der Ferienwohnung) konsequent Gebrauch gemacht.

- 14.3 Für den Fall, dass nach Vornahme Ihrer Buchung strengere behördliche Auflagen im Hinblick auf den gebuchten Aufenthaltszeitraum eingeführt werden sollten, kann es zur Kündigung Ihrer Buchung kommen. Wir werden uns in diesem Fall unverzüglich bei Ihnen melden.

- 14.4 Überschreitet die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Garmisch-Partenkirchen während Ihres touristischen Aufenthalts den Schwellenwert von 100 an drei aufeinander folgenden Tagen so treten die verfügbaren Lockerungen und Öffnungen ab dem übernächsten darauffolgenden Tag, also insgesamt den fünften Tag, außer Kraft. Alle Gäste müssen dann am vierten bzw. fünften Tag abreisen. In diesem Fall gilt das Beherbergungsverbot der Bundesnotbremse.

Maßgeblich ist die Bekanntmachung der Kreisverwaltungsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.

- 14.5 Wir erbringen unsere Leistungen stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum Aufenthaltszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen. Diese behördlichen Vorgaben sind zu beachten: <https://www.stmgp.bayern.de>
- 14.5.1 Aus diesem Grund kann es zu Corona bedingten, angemessenen Nutzungsregelungen oder -beschränkungen bei der Inanspruchnahme kommen. Der Gast ist gehalten, die vor Ort bestehenden Nutzungsbedingungen zu beachten und im Falle von bei sich typischen Corona-Krankheitssymptomen unverzüglich den Gastgeber zu informieren.
15. Ausschlusskriterien einer Beherbergung in den Ferienwohnungen Regina
- 15.1 Vom Besuch der Ferienwohnungen Regina sind ausgeschlossen:
- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV2-Infektion
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (dies gilt nicht bei medizinischen und pflegerischen Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) oder aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z. B. Rückkehr aus Risikogebiet) unterliegen; zu Ausnahmen gelten hier die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben
  - Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).
- 15.1.1 In diesen Fällen bleiben Sie zu Hause und reisen Sie erst gar nicht an, da wir Sie und Ihre Mitreisenden nicht beherbergen dürfen.
16. Einreise aus dem Ausland
- 16.1 Die aktuellen Richtlinien und Gebote zur Beherbergung aus dem Ausland Einreisender müssen beachtet werden.
17. Symptome während des Aufenthalts
- 17.1 Sollten Sie während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben sie sich unverzüglich zu isolieren und dürfen Gemeinschaftsräumlichkeiten (Treppenhaus) *nicht* mehr betreten.
- 17.2 Die zuständigen Gesundheitsbehörden (Telefon: 08821 751-500) müssen informiert werden.
- 17.3 Die behördlichen Anweisungen sind einzuhalten.
- 17.4 In diesem Fall informieren Sie uns bitte *unverzüglich* und *nur* telefonisch.  
Bernhard Matheisl - Ferienwohnungen Regina  
Festnetz: 08821 56159 / Mobil: 0171 1951527
- 17.5 Bei Anordnung „Reiseabbruch“ durch die Gesundheitsbehörde haben Sie so rasch wie möglich den Aufenthalt in unserem Haus zu beenden.
- 17.5.1 Sollte eine zeitnahe Abreise, durch behördliche Auflagen, nicht möglich sein, geben Sie uns *umgehend* Bescheid.  
Wir geben Ihnen dann das weitere Vorgehen (Hygiene-Regeln Quarantäne und die nötigen Sicherheitsmaßnahmen) bekannt.
- 17.6 Ist die „Häusliche Quarantäne“ in der von Ihnen angemieteten Ferienwohnung durchzuführen, werden wir Ihnen die Mietkosten, die nach dem von Ihnen regulär gebuchten Abreisedatum entstehen, in Rechnung stellen.
- 17.6.1 Kosten für spezielle Reinigungsartikel und Desinfektionsmittel, den Mehraufwand bei der Endreinigung, Mehrkosten der Mietwäsche, Spezialrückgabe der Mietwäsche und von Ihnen gewünschte Einkäufe werden berechnet.

- 17.7 Es wird empfohlen eine Reiseversicherung für Reiserücktritt, Reiseabbruch und Covid-19 abzuschließen. Siehe Punkt 4
18. Kontaktpersonenermittlung
- 18.1 Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Gastgeberfamilie zu ermöglichen, werden die Kontaktdaten der Gäste (Name, Vorname, Anschrift, Zeitraum des Aufenthaltes und eine sichere Kontaktinformation wie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) für die Dauer von vier Wochen gespeichert.
- 18.2 Die Erhebung der Kontaktdaten kann auch in elektronischer Form erfolgen. Es besteht die Nutzungsmöglichkeit der Luca-App in den Ferienwohnungen Regina.
- 18.3 Eine Übermittlung der Daten darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen.
- 18.4 Die Daten werden nach Ablauf von vier Wochen vernichtet.
- 18.5 Dieser Zusatz wurde in unserer Einwilligungserklärung Datenschutz Betroffener zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ - gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 zur Corona-Pandemie aufgenommen.

Dies sind die Buchungs- und Mietbedingungen  
der Ferienwohnungen REGINA, Riffelstraße 4, 82467 Garmisch-Partenkirchen.  
Die Bedingungen dürfen nicht kopiert, anderweitig verwendet werden, auch nicht auszugsweise.

**Stand:** Mai 2021